

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	16.	10.04.2019
Verwaltungsausschuss		

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Jonas Henke	

Mitzelzeichnung	Amt	II			
	Datum	04.0			
Zeichen					

Betreff	Planung von Mobilfunkstandorten
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Für die Errichtung von Mobilfunkanlagen durch die Deutsche Telekom GmbH werden folgende Standorte beschlossen:

1. Für den Suchraum Strückhausen:
2. Für den Suchraum Ovelgönne:

II. Begründung

Derzeit bestehen 3 Anfragen der Deutschen Telekom GmbH an möglichen Standorten in der Gemeinde neue Mobilfunkanlagen zu errichten.

Für 2 potentielle Standorte haben bereits Besichtigungstermine stattgefunden, die das Ergebnis hatten, dass diese für das geplante Vorhaben sehr gut geeignet wären. Die Standorte wären zum einen auf dem Nebengelände bei der Feuerwehr in Strückhausen, zum anderen auf dem Sportplatzgelände in Ovelgönne (siehe Drucksachen Nr. 38.1/2019 und 38.2/2019). Die Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Ovelgönne. Auf den Grundstücken würde jeweils ein eingezäunter Bereich in Form eines Quadrates von 14,0 m x 14,0 m hergestellt werden, in dessen Mittelpunkt der Funkmast mit einer Gesamtausbauhöhe von 40,00 m errichtet würde (siehe Drucksache Nr. 38.4/2019). Beide Standorte wären aufgrund der verfügbaren Fläche und der Tatsache, dass keine hohe Bebauung die Sendeleistung negativ beeinflussen kann, geeignet.

Es wurden bereits Gespräche mit möglichen betroffenen Nutzern der Flächen geführt. Für den Standort in Strückhausen wurde mit dem zuständigen Ortsbrandmeister und dem 1. Vorsitzenden des Kyffhäuser Kameradenbundes, in Ovelgönne mit den 1. Vorsitzenden des Ovelgöner Turnvereines und dem 1. Vorsitzenden des SC Ovelgönne bezüglich der Planungen gesprochen. Alles bisher Beteiligten äußerten sich grundlegend positiv zu den geplanten Vorhaben.

Für den Standort auf dem Sportplatz in Ovelgönne könnte jedoch zu Bedenken gegeben werden, dass dieser sich verhältnismäßig nah an der aktuellen und der zukünftigen Wohnbebauung befindet. Alternativ würde ein Standort am nördlichen Ortsrand zur Verfügung stehen, der sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde befindet (siehe Drucksache Nr. 38.3/2019).

Für die Bereitstellung der Flächen wurden jährliche Mieten in Höhe von 1.800,00 € brutto pro Standort in Aussicht gestellt.

Der dritte Standort ist derzeit noch nicht genauer definiert. Es wurde lediglich die Anfrage für den Suchraum südlich von Neustadt und westlich von Colmar gestellt. Da hier keine gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung stehen ist die Telekom derzeit auf der Suche nach Grundstückseigentümern, die zur Vermietung entsprechender Flächen bereit wären.

Christoph Hartz